



Veterinäramt
Tiergesundheit / -seuchenbekämpfung / TNP

Otto-Blesch-Str. 51 | 78315 Radolfzell
T. +49 7531 800-2501 | F. +49 7531 500-2519
veterinaeramt@LRAKN.de

7. September 2022

**Antrag auf ein Validierungsabzeichen im Equidenpass
zurück an das Veterinäramt - Fax: 07531/800-2519**

**Antrag auf ein Validierungsabzeichen im Equidenpass als Berechtigung für 30 Tage
geltende (TRACES-) Bescheinigungen für den Grenzübertritt von Equiden zwischen EU-
Ländern und der Schweiz**

Hinweise:

Durch das Validierungsabzeichen gemäß Art. 65 Abs. 1 Bst. i Unterabsatz i der Delegierten Verordnung EU 2019/2035 im Equidenpass können amtliche Gesundheitsbescheinigungen und TRACES-Meldungen für mehrfaches Verbringen während bis zu 30 Tagen für das jeweilige Tier ausgestellt werden. Als Voraussetzung für das Validierungsabzeichen müssen sich die Equiden gewöhnlich in einem Betrieb mit anerkannt niedrigem Gesundheitsrisiko aufhalten. Aus diesem Grund werden nachfolgende Bestätigungen eingefordert. Diese sind während der gesamten Gültigkeit des Abzeichens einzuhalten.

Das im Equidenpass eingetragene Validierungsabzeichen ist grundsätzlich vier Jahre gültig. Es erlischt, wenn das Tier dauerhaft in eine neue Tierhaltung verstellt wird. Im Falle maßgeblicher Verstöße gegen die deklarierten Bestätigungen kann das Validierungsabzeichen entzogen werden. Die Ausstellung des Validierungsabzeichens ist kostenpflichtig.

1. Identifizierung des Equiden

Name		Pferdepass-Nr.	
UELN-Nr.		Mikrochip-Nr.	

2. Equideneigentümer/in (in Druckbuchstaben)

Name		Vorname	
Adresse		PLZ Ort	

**3. Tierhaltung, in welcher der Equide sich gewöhnlich aufhält (entspricht dem
Herkunftsbetrieb für TRACES-Bescheinigungen)**

Name		Registriernr. (HIT)	
Adresse		PLZ Ort	
zuständige/r Tierhalter/in (in Druckbuchstaben)			



Veterinäramt

Otto-Blesch-Str. 51 | 78315 Radolfzell
T. +49 7531 800-2501 | F. +49 7531 500-2519
veterinaeramt@LRAKN.de

7. September 2022 | S. 2

**Antrag auf ein Validierungsabzeichen im Equidenpass
zurück an das Veterinäramt - Fax: 07531/800-2519**

Name		Vorname	
Adresse		PLZ Ort	

4. Auftraggeber / Rechnungsempfänger

- Equideneigentümer/in
 Tierhalter/in

Der Equideneigentümer / die Equideneigentümerin bestätigt, dass

- der Equide regelmäßig gegen Influenza geimpft wird (in Intervallen von höchstens einem Jahr);
- der Equide mindestens zweimal jährlich einer Tierärztin / einem Tierarzt vorgestellt wird.

Ort, Datum Unterschrift

Der Tierhalter / die Tierhalterin bestätigt, dass

- in der Tierhaltung
- kein Natursprung stattfindet
- Natursprung nur in dafür vorgesehenen, abgetrennten Räumlichkeiten stattfindet;
Bezeichnung der Räumlichkeiten:
- alle Equiden der Tierhaltung vorschriftsgemäß identifizierbar sind und einen Equidenpass haben.

Ort, Datum Unterschrift

Werden anlässlich von Kontrollen wesentliche Verstöße gegen die oben genannten Anforderungen festgestellt, muss neben dem Entzug des Validierungsabzeichens auch mit verwaltungsrechtlichen und / oder strafrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist **zusammen mit Fotos der Seiten des Equidenpasses, auf denen Eintragungen vorgenommen wurden (Chipnummer, Impfungen)**, an das **Veterinäramt Radolfzell** zu senden.